

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck
am 18.01.2024

Tagungsort: Aula der Realschule Jöllenbeck
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 18:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Michael Bartels

CDU

Frau Yvonne Quest
Herr Frank Strothmann

SPD

Herr Thorsten Gaesing
Frau Sarah Marlen Thöne

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Feurich-Tobien
Frau Dr. Silke Ghobeyschi
Frau Vanessa Kleinekathöfer

FDP

Herr Dr. Bodo Holtkamp

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Beratende Mitglieder nach § 36 GO

Herr Gregor vom Braucke (FDP)

Von der Verwaltung:

Frau Andrea Strobel
Herr Andreas Hansen

Bezirksamt Jöllenbeck, Schriftführerin
Bezirksamt Jöllenbeck

Nicht anwesend:

Herr Erwin Jung (CDU)
Herr Sven Baumann (CDU)
Herr Rico Sarnoch (CDU)
Herr Burkhard Kläs (SPD)
Herr Dr. Günter Dobberschütz (AfD)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Vergabe des Ehrenpreises des Stadtbezirks Jöllenneck

Herr Bezirksbürgermeister Bartels freut sich, dass Frau Ute Wittenborn und Frau Claudia Spelsiek heute in die Bezirksvertretung gekommen sind. Sie wissen bisher tatsächlich nichts davon, dass den ehrenamtlich Tätigen des Jöllennecker Kleiderhäuschens heute der Ehrenpreis des Stadtbezirks Jöllenneck für das Jahr 2023 verliehen wird. Auf diesen Empfänger hatte sich die Bezirksvertretung im vergangenen Jahr geeinigt.

Herr Bartels bedankt sich für deren großes Engagement. Frau Wittenborn und Frau Spelsiek nehmen den Preis stellvertretend für alle ehrenamtlich Tätigen entgegen, freuen und bedanken sich.

Frau Wittenborn und Frau Spelsiek berichten zum Kleiderhäuschen, dass es sich seit 2014 in der ehemaligen Gärtnerunterkunft auf dem Gelände der ehem. Hauptschule, heute Realschule 2 befindet. Ende April 2024 findet das 20jährige Jubiläum statt.

Das Kleiderhäuschen erfreut sich eines regen Zulaufs. Es ist montags (8:30 bis 10:30 Uhr) und dienstags (8:30 bis 11:30 Uhr) geöffnet. Außerdem an jedem 1. Samstag im Monat (9 bis 12 Uhr). Das Kundenaufkommen hat sich in den letzten Jahren verdreifacht und liegt nun bei 35 bis 40 Kunden pro Tag. Wünschenswert wäre ein kleines Häuschen für die Warenannahme und deren vorherige Durchsicht. Die Kundschaft habe sich im Laufe der letzten Jahre verändert. Es kommen viele neue Kunden z.B. aus Altersheimen, aus Schildesche, Heepen und ganz Bielefeld. Einige Stammkunden kommen jeden Samstag.

Neujahrsgruß des Bezirksbürgermeisters:

Herr Bezirksbürgermeister Bartels verliest folgenden Neujahrsgruß:

Wir leben in einer Zeit, in der die größte Errungenschaft Deutschlands nach dem II. Weltkrieg von einer zunehmenden Zahl von Bürger*innen infrage gestellt wird: die parlamentarische Demokratie. Die wachsende Zustimmung zu einer rechtsradikalen Partei samt ihren Vorfeldorganisationen mit fließenden Grenzen zu gewaltbereiten Gruppierungen lässt leider keinen anderen Schluss zu.

Im historischen Kontext geht es der Bundesrepublik wirtschaftlich so gut wie nie, die Arbeitslosigkeit ist eher niedrig, die Inflation beherrschbar, die drängenden Aufgaben der Gegenwart und Zukunft sind lösbar.

Als Grund für die Renaissance der Rechtsradikalen wird oft eine diffuse Unzufriedenheit mit dem „System“ genannt. Die Suche nach scheinbar einfachen Antworten auf komplexe Problemstellungen mag auch ein Grund sein.

Warum greife ich dieses Thema auf?

Hier, auf der Ebene einer Bezirksvertretung, sind wir so nah dran am Bürger wie kein Rat und kein Parlament. Laut Hauptsatzung fallen eine Reihe von Aufgaben in unsere Zuständigkeit und die Bürger*innen des Stadtbezirks dürfen mit Recht erwarten, dass wir hier unser Bestes geben.

Allerdings ist der Erfolg unserer Arbeit unmittelbar von der funktionierenden Zusammenarbeit mit der städtischen Verwaltung abhängig. Und dabei hakt es sehr.

- Unsere Anfragen und Anträge werden nicht bearbeitet und wenn doch, dann mehrheitlich abgelehnt.
- Vorlagen der Verwaltung erreichen uns z.T. sehr kurzfristig und häufig mit dem Hinweis, dass aufgrund unterschiedlicher Bedingungen eine sofortige Beschlussfassung unabdingbar sei.
- Einladungen in die Sitzung werden nahezu immer ausgeschlagen.
- Selbst schlechten Vorlagen, die der Sache nicht gerecht werden, sind wir gezwungen zuzustimmen, um Schlimmeres abzuwenden.

Durch dieses Verhalten wird seitens der Verwaltung die nachhaltige Beschädigung der Glaubwürdigkeit der Bezirksvertretung billigend in Kauf genommen. Indem diese unterste Stufe der demokratischen Willensbildung ausgehebelt oder zumindest zur Farce wird, erhalten diejenigen Tendenzen, die auf eine Abschaffung der Demokratie aus sind, zusätzlichen Anschub. Und auch jene Bürger*innen, die das demokratische Prinzip verteidigen, werden unnötig enttäuscht. Ganz nebenbei: wie unter diesen Voraussetzungen die aktuell in der Stadt diskutierte Partizipation der Bürger*innen funktionieren soll, bleibt schleierhaft.

Bezirksvertretungen stellen ein bedeutsames Scharnier zwischen den Menschen vor Ort, dem Rat und der Verwaltung dar. Es ist wünschenswert, dass diese Bedeutung in Rat und Verwaltung wieder ins Bewusstsein gerückt wird.

In diesem Sinne wünsche ich uns ein erfolgreiches 2024!
Vielen Dank.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels eröffnet sodann die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung hierzu sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jöllennebeck

1.1 Frau Pauler-Beckermann, Am Kapellenbrink 2, erinnert daran, dass die Bezirksvertretung im September 2022 beschlossen hat, E-Ladesäulen auf dem Parkplatz am Obersee aufzustellen. Sie hat ein E-Fahrzeug und fragt, wann ist die Aufstellung der E-Ladesäulen geplant?

1.2 Frau Pauler-Beckermann, Am Kapellenbrink 2, wohnt im Neubaugebiet an der Loheide, deren Zufahrt nur über die Straße Loheide möglich ist. Nun werden in der Nachbarschaft 3 Mehrfamilienhäuser gebaut. Im ehem. Hotel werden ebenfalls Wohnungen gebaut. D.h., es werden 60 zusätzliche Wohnungen in diesem Jahr bezogen werden. Auch die werden über die Loheide auf die Engersche Straße ausfahren. Bei der Planung des Neubaugebietes ist man von 50 zusätzlichen Wohneinheiten ausgegangen. Nun sind es mehr als doppelt so viele. Das Verkehrschaos ist hier vorprogrammiert. Frau Pauler-Beckermann fragt: Wie sieht Ihr Verkehrskonzept aus?

Herr Bezirksamtsleiter Hansen erklärt, dass ein Verkehrskonzept im Bebauungsplanverfahren zum Neubaugebiet Loheide beschlossen wurde.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels erklärt, dass dies im alten Konzept noch nicht berücksichtigt werden konnte. Auch die Bezirksvertretung wurde überrascht, dass die neuen Bauvorhaben so schnell genehmigt werden konnten. Aufgrund des Verfahrens (es existiert dort kein Bebauungsplan) war das auch nicht erforderlich. Daher gibt es kein neues Verkehrskonzept.

Frau Pauler-Beckermann erklärt, dass das von der Verwaltung grob fahrlässig ist.

Dem widerspricht Herr Bartels. Er bestätigt jedoch, dass es wünschenswert gewesen wäre, die Bezirksvertretung zu beteiligen.

Die Frage, ob die Zufahrt zum Hotel nur über die Loheide erfolgt, kann nicht geklärt werden.

Frau Pauler-Beckermann erklärt, dass die Tiefgaragen der 3 Mehrfamilienhäuser nur über die Loheide erfolgt. Neben der Feuerwehrezufahrt zum Neubaugebiet geht neben dem ehem. Hotel eine Zu- und Ausfahrt auf die Engersche Straße. Würde sie genutzt, wäre das Höchstens für die Wohnungen des ehem. Hotel der Fall.

Herr Hansen erinnert daran, dass Straßen.NRW seinerzeit eine weitere Zufahrt abgelehnt hat.

Die Frage wird an die Fachverwaltung geleitet.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 27. Sitzung der Bezirksvertretung Jöllennebeck am 16.11.2023

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Jöllennebeck vom 16.11.2023 (Ifd. Nr. 27) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei 3 Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Frau Strobel macht folgende Mitteilungen:

3.1 Aufgrund von Versorgungsleitungsarbeiten wird die Straße Loheide in Höhe der Straße Kapellenbrink voll gesperrt. Die Zufahrtsmöglichkeit in den Kapellenbrink ist je nach Baufeldlage entweder von der Engersche Straße aus Richtung Bielefeld oder wie üblich von der Engersche

Straße aus Richtung Herford sicher gestellt. Im Zuge der Arbeiten wird die vorhandene Feuerwehersperrschranke entfernt. Zu Fuß und mit dem Rad kann die Baumaßnahme jederzeit passiert werden.

3.2 Der Stadtentwicklungsausschuss hat folgende einzustellende Bauleitplanverfahren für den Stadtbezirk Jöllenbeck beschlossen:

Nr. II/J 14.1 „Heidsieker Heide“

Nr. II/J 30 „Kleingartenanlage Jöllenbecker Heide“

3.3 Herr Roland Wicknig hat in einem Schreiben an das Bezirksamt Jöllenbeck Einwände zur Errichtung einer Fahrradstraße in den Straßen Thiesloh und Am Pfarrholz eingereicht. Diese wurden an das Amt für Verkehr geleitet. Herr Wicknig ist mit Schreiben vom 11.12.2023 über die Mitteilung des Amtes für Verkehr in Kenntnis gesetzt worden.

3.4 Am 15.01.2024 wurde allen Bezirksvertretungsmitgliedern eine Prioritätenliste zur Aufstellung von Fahrradabstellanlagen an Schulen per Mail zugeschickt.

3.5 Aufgrund von Kranarbeiten wird die Straße Untere Wende in Höhe der Hausnummer 31 am Mittwoch, den 24. Januar 2024, voll gesperrt. Zu Fuß kann die Baumaßnahme jederzeit passiert werden. Radfahrende müssen kurzzeitig absteigen.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen ergänzt die Mitteilungen wie folgt:

3.7 Zum Thema: Kombibad Jöllenbeck

In der Ratssitzung am 14.12.2023 erfolgte die „Projektfreigabe“ durch einen Haushaltsbeschluss. Derzeit befindet sich die BBF daher in der Abwicklung der Ausschreibungsverfahren für das Bauprojekt Kombibad.

Das europaweite Ausschreibungsverfahren „Abbruch Freibad“ ist bereits im Vorfeld des Ratsbeschlusses zur Projektfreigabe vorbereitet worden und befindet sich aktuell in der finalen Phase. Derzeit gehen wir davon aus, dass die Abbrucharbeiten gegen Ende Februar/Anfang März starten können.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Ist im Rahmen des B-Plans Neulandstraße der antizipierte Ausbau der Kreuzung am Knotenpunkt Jöllenbecker Straße/Schnatsweg/Telgenbrink weiterhin gesichert? (Anfrage der SPD-Fraktion v. 03.07.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6356/2020-2025

Am 03.07.2023 stellte die SPD-Fraktion folgende Anfrage:

Ist der im Rahmen des B-Plans Neulandstraße antizipierte Ausbau der Ampelkreuzung am Knotenpunkt Jöllenbecker Straße/Schnatsweg/Telgenbrink weiterhin gesichert?

Hierzu liegt keine Rückmeldung der Fachverwaltung vor.

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Brandereignis bei der Firma Delius (Anfrage der CDU-Fraktion v. 07.12.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7286/2020-2025

Die CDU-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Wurden nach dem Brandereignis im Umfeld der Firma Delius Bodenproben entnommen und auf Schadstoffbelastung hin untersucht?

Zusatzfrage:

Wenn ja, mit welchem Ergebnis

Hierzu teilt das Umweltamt folgendes mit:

Der Brand wurde in Zusammenarbeit der Bezirksregierung Detmold als zuständige Genehmigungs- und Überwachungsbehörde für den Betrieb, dem LANUV NRW, der Feuerwehr und dem Umweltamt der Stadt Bielefeld begleitet.

Der im Rahmen der Löscharbeiten entstandene Löschschaum wurde durch eine Fachfirma vollständig entsorgt. Die Feuerwehr errichtete dazu eine Barriere, welche den Schaum staute und das Wasser abfließen ließ. Bei dem eingesetzten Schaummittel handelt es sich um ein Mehrbereichschaummittel, welches biologisch leicht und vollständig abbaubar ist und keine Fluorverbindungen, Konservierungsstoffe oder Silikonverbindungen enthält. Die Bezirksregierung Detmold veranlasste eine Probennahme des Löschschaums durch das LANUV NRW. Es wurden mehrere Proben aus verschiedenen Bereichen entnommen, welche keine bedenklichen Bestandteile in dem Löschschaum-Gemisch sowie den Löschwasser-Schaum-Dispersions-Gemisch aufwiesen. Die Besorgnis der Entstehung einer schädlichen Bodenveränderung durch den Löschschaum ist damit ausgeschlossen.

Die Feuerwehr führte darüber hinaus in Absprache mit dem ABC-Erkunder Luftmessungen im Umfeld der Einsatzstelle durch, welche keine Auffälligkeiten oder Kontaminationen zeigten. Brandniederschläge wurden ebenfalls nicht festgestellt, sodass die Notwendigkeit der Entnahme von Bodenproben nicht gegeben war. Bei der Bezirksregierung Detmold, Dezernat 53, sind bisher keine Beschwerden aus dem Anliegerbereich bekannt.

Es konnten über das Betriebsgrundstück hinaus keine Kontaminationen von Flächen der Anlieger durch Löschschaum oder Brandniederschläge festgestellt werden. Sollten im Nachgang dennoch konkrete Hinweise darauf bestehen, werden das Umweltamt sowie die Bezirksregierung Detmold, Dezernat 53, möglichen Hinweisen selbstverständlich nachgehen.

-.-.-

Zu Punkt 4.3 Ampelanlage Jölllenbecker Straße/Bohlestraße mit einer Ampel für FußgängerInnen zur Querung der Jölllenbecker Straße ergänzen (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 12.04.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1305/2020-2025

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellte folgende Anfrage:

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden, um die Ampelanlage Jölllenbecker Straße/Ecke Bohlestraße auf der südlichen Seite mit einer Ampel für Fußgänger:innen zur Querung der Jölllenbecker Straße zu ergänzen?

Zusatzfrage 1:

Ist die für eine Verlängerung des Gehweges auf der Ostseite von der Bushaltestelle bis zur Ampel benötigte Fläche in städtischem Besitz? Wenn nein, kann sie erworben werden?

Zusatzfrage 2:

Welche Gründe würden gegen die Verlängerung des Gehweges bis zur Ampel sprechen?

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Die benötigte Fläche für einen Gehweg befindet sich in der Baulast von Straßen NRW. Daher wurde Straßen NRW am 12.07.2023 beteiligt.

Mit dem Schreiben vom 06.10.2023 ist folgende Stellungnahme von Straßen NRW eingegangen:

„Zunächst ist festzustellen, dass bereits eine bauliche Mittelinsel i. H. der Bushaltestelle angelegt ist, sodass eine Querung der Landesstraße bereits über die einzelnen Fahrstreifen vereinfacht ist. Die Querungsanlage ist rund 65m vom Knotenpunkt entfernt.

Der UDV veröffentlichte zum 01.08.2022 eine Studie zur Verkehrssicherheit an Fußgängerquerungen (udv.de). Darin wurde festgestellt, dass bauliche Mittelinseln eine höhere Sicherheit bieten als u. a. eine Fußgängerlichtsignalanlage.

Das polizeilich erfasste Unfallgeschehen seit dem 01.01.2020 ermittelt für den Stationsbereich 350-550 im Zuge der L 783 Abschnitt 4 keinen Unfall. Insofern ist die Verkehrssicherheit in diesem Bereich nicht zu beanstanden.

Eine Einrichtung einer Fußgängerfurt bedarf zunächst der Schaffung der örtlichen Voraussetzungen. Das bedeutet am vorgenannten Knotenpunkt einen Gehweganschluss auf der östlichen Fahrbahnseite, um auch hier eine barrierefreie Ausgestaltung herstellen zu können. Des Weiteren ist eine Anpassung der vorhandenen Fahrbahnmarkierungen, der Erfassungseinrichtungen und weitere Signalgeber erforderlich. Zusätzlich müssten die signaltechnischen Unterlagen auf die neue Situation angepasst werden. Neben den Kosten ist von einer Einbuße der Leistungsfähigkeit schon jetzt auszugehen, da eine neue Bewegungsrichtung hinzukommt.

Mit den vorstehenden Ausführungen wird das Erfordernis für eine derartige Anpassung zum aktuellen Zeitpunkt nicht gesehen.“

Da Straßen NRW keine Notwendigkeit der Verlängerung des Gehweges sieht, wird auch das Amt für Verkehr den Gehweg nicht weiterführen und dort keinen Grunderwerb tätigen.

Wortmeldung:

Herrn Feurich-Tobien (Bündnis 90/Die Grünen) wundert die Antwort nicht. Die hat er erwartet. Es geht einher mit Antworten, die in solchen Bereichen immer erteilt werden. Er kritisiert, dass nicht nach vorn geschaut wird. Man bezieht sich auf Zahlen bis 2020. Die Schulkinder, die jetzt im Neubaugebiet wohnen, werden nicht berücksichtigt. Es geht wieder darum, dass es bisher keine Gefährdung gegeben habe. Die Sicherheit für die neuen Schulkinder solle aber erhöht werden. Es gab auch eine Anfrage zur Querung an der Bushaltestelle Deliusstraße, die abschlägig beantwortet wurde. Das proaktive Denken der Bezirksvertretung wird komplett außen vor gelassen. Er kann das nachvollziehen, weil es keine objektiven Zahlen gibt. Aber vielleicht muss man an einigen Stellen auch einmal auf das subjektive Empfinden einer Bezirksvertretung hören.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen erklärt, es sei schwierig die Formulierung zu wählen, dass sowieso immer alles abgelehnt werde.

Herr Feurich-Tobien erwidert, dass sämtliche Maßnahmen, die prophylaktisch getroffen werden sollten, z.B. Theesener Straße, Haltestelle Deliusstraße, um die Sicherheit für den Fußgängerverkehr oder die Zuwegung zu öffentlichen Verkehrsmitteln zu erhöhen, abgelehnt wurden. Es wird darauf verwiesen, dass dort keiner langgehe. Das tue auch niemand, weil es nicht sicher ist. Es soll aber sicherer gemacht werden, damit Menschen dort entlang gehen. Und es werde gesagt, da sei ja noch nichts passiert. Nach vorn schauen sei immer ein wenig Blick in die Glaskugel, aber wir sind hier im Bezirk und sehen was passiert. Daher können wir vielleicht Dinge besser beurteilen als jemand im Rathaus.

Herr Hansen verweist auf einen Satz, dass eine Ampel gefährlicher ist als eine Querungshilfe.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels fragt, wenn man dieser Argumentation folgt, warum hat dann die Verwaltung zugestimmt, an der Querungshilfe an der Beckendorfstraße Zebrasteifen anzulegen?

Herr Stiesch (Die Linke) findet es schade, dass immer wieder darauf verwiesen werde, dass noch nichts passiert ist. Was muss zuerst da sein, ein Gehweg oder ein Fußgänger. Straßen.NRW betrachte es leider immer unter dem finanziellen Aspekt.

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Konzept für den Quartiersplatz im Neubaugebiet Blackenfeld (Antrag des Vertreters der Partei FDP v. 10.08.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6511/2020-2025

Eine Rückfrage im Amt für Verkehr zum Sachstand der Planung des Quartiersplatzes hat folgende Rückmeldung ergeben:

Auf Nachfrage teilt der Planer/Investor folgendes mit:

„Zur Planung des Quartiersplatzes gibt es gegenüber der Ihnen vorliegenden Planung noch keine weitere Entwicklung.

Wir warten weiterhin ab, bis die Geländeanpassung im Baugebiet abgeschlossen sind und eine entsprechende Höhenaufnahme durchgeführt worden ist. Erst dann beginnt das Planungsbüro mit der Ausführungsplanung der gesamten Grünanlage inkl. des Quartiersplatzes. Wir schätzen das eine konkretisierte Planung im Sommer 2024 vorliegen wird.

In der BV soll am 18.01.2024 das Thema Quartiersplatz von der Politik beraten werden, falls sich Eingaben zur Gestaltung ergeben, geben Sie uns bitte die Informationen weiter. Vielen Dank.“

Herr Feurich-Tobien (Bündnis 90/Die Grünen) findet den Wortlaut interessant vor dem Gedanken, dass im Protokoll der letzten Sitzung, wo es darum ging, den Antrag zu den Wasseranschlüssen zu den Spülmobilen gestellt zu haben, dass es da hieß, dass in einer der bereits vergangenen Sitzungen dies Konzept vorgestellt werden sollte. Nun heißt es, dass noch bis zum Sommer gewartet werden soll. Das kennen wir auch aus dem Bereich Neulandstraße, hier beim Spielplatz. Das hat scheinbar Methode. Bestimmte Gestaltungsgeschichten haben wir hier bereits eingebracht. Das könnte als zur Kenntnis genommen hier genannt werden. So sieht es so aus als hätten wir noch gar nichts gemacht.

Herr Dr. Holtkamp (FDP) sagt, wir haben den Antrag ein paar Mal verschoben. Jetzt wird es zurück gespielt und um Vorschläge gebeten, die dann vielleicht berücksichtigt werden. Wir wollen gerade so eine Situation wie in der Neulandstraße vermeiden. Wenn wir ins Blaue hinein Ansprüche an-

melden ist es leicht, das wieder zu verschieben. Es wäre ihm wichtig gewesen, wenn die Diskussion viel früher angefangen hätte. Er fragt: Wie viel Zeit haben wir noch?

Herr vom Braucke (FDP) sagt, es klingt für ihn, als ob die Planung im Sommer fertig sein soll. Er nimmt das Thema mit in den Runden Tisch Vilsendorf. Es könnten ja auch aus der Runde Vorschläge kommen, die noch eingebracht werden könnten. Vorschläge sollen an das Amtspostfach im Bezirksamt geschickt werden.

Frau Kleinekathöfer (Bündnis 90/Die Grünen) befürchtet, dass bis dahin vielleicht einige Vorschläge wieder überholt sein könnten. Wenn man jetzt über Anschlüsse redet und diese dann schon liegen, macht niemand wieder die Erde auf.

-.-.-

Zu Punkt 6

Schüleranmeldeverfahren an den Grundschulen zum Schuljahr 2024/25; **hier: Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7267/2020-2025

Am 15.01.2024 wurde folgende Frage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an das Amt für Schule geleitet:

Da in der Planung für die Grundschulen für die GS Theesen nun eine Mehrklasse eingeplant ist, würde uns interessieren, ob schon geklärt ist, welche Räumlichkeiten dafür genutzt werden. Gibt es dazu schon eine Einigung mit der Gemeinde oder gibt es eine andere Lösung?

Hierzu teilt das Amt für Schule folgendes mit:

Eine finale Aufteilung der zu nutzenden Räumlichkeiten zur Unterbringung der Mehrklasse an der GS Theesen ist derzeit noch in Erarbeitung. Das Amt für Schule steht mit allen Beteiligten in engem Austausch.

Der Schul- und Sportausschuss hat die Beschlussvorlage vertagt.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels berichtet, dass das Thema innerhalb der Fraktion intensiv diskutiert wurde. Abgesehen von der Grundschule Theesen ist es wichtig, dass möglicherweise eine Mehrklasse an der GS Dreckerheide gebildet wird. Herr Bartels hat mit dem Leiter der GS Dreckerheide, Herrn Sander, gesprochen. Dort gibt es folgende Abwägung: Wird die Vierzügigkeit eingerichtet, fällt ein Differenzierungsraum weg, der für gemeinsames Lernen benötigt wird. Außerdem wird eine weitere Klassenlehrerin/ein neuer Klassenlehrer benötigt. Die Alternative: Von den derzeit 25 Kindern, die in der Regel in Grundschulklassen aufgenommen werden, dass diese um 2 – 3 Kinder erhöht werden, um den Mehrbedarf der

GS Dreekerheide so abzufangen. Bei einer 4. Klasse hätte die GS Dreekerheide eine Kapazität von 100 Grundschulkindern nicht voll ausgeschöpft. Dann könnten diese 4 Klassen spürbar kleiner werden, z.B. 21 oder 22 Kinder. Die Abwägung und Entscheidung darüber trifft die Schulkonferenz. Diese wird dann an das Amt für Schule geleitet.

Herr vom Braucke (FDP) war vertretungsweise im Schulausschuss. Dort hat er kritisiert, dass die Schulkonferenzen jetzt noch nicht stattgefunden und beschlossen haben. Vom Verfahren her ist das unglücklich. Die Not ist da. Die Bezirksvertretung muss reagieren. Er würde dafür plädieren zuzustimmen, aber als glücklich empfindet er das nicht.

Herr Strothmann (CDU) stimmt Herrn vom Braucke zu aber mit dem Hinweis, dass das Verfahren schon sehr unglücklich gelaufen ist. Aber der Beschluss solle gefasst werden.

Herr Bartels ergänzt, dass es in Theesen bereits einen 3-jährigen Mietvertrag gibt.

Frau Thöne (SPD) plädiert dafür, am Ball zu bleiben. Wenn die GS Dreekerheide wirklich keine 4. Klasse bildet, was dazu führen würde, dass mehrere Kinder aus deren Einzugsbereich irgendwo anders hingehen müssen. Es muss eine Gewährleistung geben, dass der Schülerverkehr funktioniert, z.B. durch die Bereitstellung von Kleinbussen o.ä. Kinder müssen zur Schule hin und wieder zurück kommen – ohne Elterntaxi und Kiss-&-Ride-Parkplatz und ohne Buslinien zu erweitern. Das sollte mit aufgenommen werden.

Herr Strothmann und Herr vom Braucke stimmen dem zu.

Frau Kleinekathöfer (Bündnis 90/Die Grünen) ergänzt, dass es nicht nur um die GS Dreekerheide gehe. Auch das Defizit der GS am Waldschlösschen müsse mit abgefangen werden. Wenn man die Zahlen bis hinten anschaut, passt es über den gesamten Stadtbezirk nicht mehr. Man redet nicht mehr davon, dass man innerhalb des Stadtbezirks eine Regelung findet, sondern dass man über den Stadtbezirk hinaus eine Regelung finden muss.

Folgende Anmerkungen werden formuliert, von der die erste in den Beschlusstext aufgenommen werden soll, die 2. als Anmerkung im Wortbeitrag.

1. Der Schülerverkehr muss gewährleistet werden, wenn Schülerinnen und Schüler Schulen außerhalb der Schuleinzugszone besuchen müssen.
2. Die Schulkonferenzen müssen eigentlich vor den Beratungen der Bezirksvertretungen zum Schüleranmeldeverfahren beraten und beschließen können.

Anmerkung:

Die Schulkonferenzen müssen eigentlich vor den Beratungen der Bezirksvertretungen zum Schüleranmeldeverfahren beraten und beschließen können.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden **abgeänderten**

Beschluss:

3. Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2024/25 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Anlage 1 festgelegt.
4. Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies noch erfordert.
6. **Der Schülerverkehr muss gewährleistet werden, wenn Schülerinnen und Schüler Schulen außerhalb der Schuleinzugs-grenze besuchen müssen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Knotenpunkt Jöllennecker Straße/Telgenbrink/Schnatsweg

Am 16.11.2023 hat die SPD-Fraktion einen Antrag zum Thema Linksabbieger am Knotenpunkt Jöllennecker Straße/Telgenbrink/Schnatsweg zurückgezogen.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels erinnert an oben stehenden Antrag. Zu diesem Thema hat man sich verschiedene Dinge überlegt und diese eingebracht, an die Verwaltung gegeben und öfter mit Herrn Sander vom Amt für Verkehr gesprochen. Das Amt für Verkehr sehe es ähnlich wie die Bezirksvertretung es formuliert hat. Die Hoffnung zu diesem Tagesordnungspunkt bestand darin, dass heute jemand vom Amt für Verkehr mit der Bezirksvertretung zusammen einen Entwurf bespricht, der dann durch die BV verabschiedet werden soll. Dieser soll möglicherweise am Ende des Tages bei Straßen.NRW akzeptiert werden.

Das zu realisieren, war über die Feiertage „etwas unglücklich“. Das Amt für Verkehr schlug vor, sich in einer Zoom-Konferenz vor dieser Sitzung auszutauschen. Herr Bartels hat mehrfach versucht, telefonisch Kontakt aufzunehmen. Das ist nicht gelungen.

Herr Bartels versteht nicht, warum hier eine Zoom-Konferenz stattfinden soll über Dinge, die schon seit Jahren diskutiert werden und wo alle Fakten auf dem Tisch liegen. Die Fachverwaltung muss sagen können, was möglich ist und was nicht - abgesehen von der Finanzierung.

Herr Strothmann (CDU) sagt, man könne hier „ins Blaue“ diskutieren, weil der Bezirksvertretung das Fachwissen fehlt. Er schlägt vor, die Angelegenheit in die nächste Sitzung zu verschieben.

Die vorherige Beratung in einer Zoom-Konferenz wird abgelehnt.

Herr Feurich-Tobien (Bündnis 90/Die Grünen) wünscht, dass nicht nur Herr Sander kommt.

vertagt

Zu Punkt 8 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 8.1 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand – Fahrradständer in Vilsendorf**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5038/2020-2025

Am 17.11.2022 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, ob im Epiphanienvog auf der Höhe des Nahversorgers Fahrradständer **auch für Lastenräder** aufgestellt werden können.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Der Wunsch der Bezirksvertretung nach Fahrradbügel in der unmittelbaren Nähe des Nahversorgers kann nur bedingt nachgekommen werden. Grund hierfür ist, dass die Flächen und Stellplätze rund um den Nahversorger in Privateigentum liegen. Im Gespräch mit dem derzeitigen Pächter stellte sich heraus, dass der Eigentümer kleinsten Veränderungen äußerst kritisch gegenübersteht. Vereinbart wurde, dass die Stadt Bielefeld Anfang 2025 erneut Kontakt mit dem heutigen Pächter aufnimmt, da dieser die Immobile erwerben möchte und Interesse an der Installation von Fahrradbügel auf dem Grundstück hat.

Bei einem gemeinsamen Ortstermin des Umweltbetriebes und dem Amt für Verkehr am 07.11.2022 wurde ein möglicher alternativer Standort im Bereich des Friedhofes ausfindig gemacht (siehe Anlage). Die gegenüber dem Nahversorger liegende Grünfläche, welche im Eigentum des UWB liegt, bietet Platz für vier Fahrradstellplätze (Zwei Lastenradstellplätze und zwei Fahrradstellplätze). Aufgrund der Lage können diese sowohl von den Kund*innen des Nahversorgers als auch von den Besucher*innen des Friedhofes, welcher über keine weiteren Fahrradabstellmöglichkeiten verfügt, genutzt werden.

Der vorhandene Bücherschrank bleibt erhalten und der Findling wird entfernt. Die Fläche wird zur komfortablen Nutzung der Stellplätze befestigt. Die Grünfläche nördlich des gepflasterten Bereiches liegt im Eigentum der Kirche und kann entsprechend nicht genutzt werden.

Nach einer positiven Rückmeldung der Bezirksvertretung Jöllenbeck wird der Standort, wie in der Anlage dargestellt, umgesetzt.

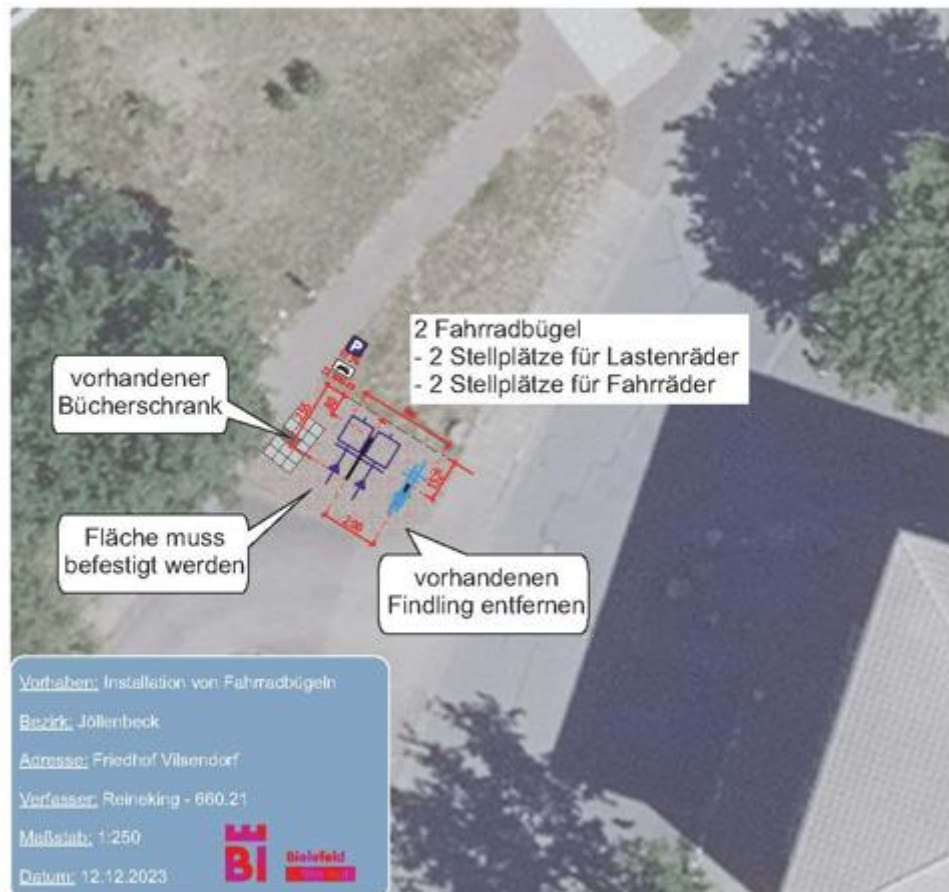
Wortmeldungen:

Herr Feurich-Tobien (Bündnis 90/Die Grünen) möchte folgendes anmerken: Er steht dem Vorhaben positiv gegenüber – auch im Hinblick auf 2 Plätze für Lastenräder. Fahrradbügel auf dem Privatgelände gegenüber waren nicht möglich. Er erinnert sich, dass jedoch im Straßenraum direkt gegenüber Parkplätze an der Straße sind. Man hätte ja auch 2 Parkbuchten für die Schaffung von Fahrradstellplätzen verwenden können. Dann wäre auch keine unsinnige Querung der Straße erforderlich. Er stimmt der Planung zu, bittet aber auch um Prüfung, ob 2 Parkbuchten ebenfalls dafür herangezogen werden können.

Herr Strothmann (CDU) widerspricht Herrn Feurich-Tobien. Der Parkraum an der Straße insgesamt ist sehr knapp. Die Kunden müssen zeitweise schon sehr weit unten in der Straße parken, wenn sie einkaufen möchten.

Herr vom Braucke (FDP) stimmt Herrn Strothmann zu. Der Parkraum ist dort sehr eng. Es gibt dort auch einen mobilen Stand „Witwe Bolte“ (Hähnchenverkauf). Er hält die Lösung für sicher und gut.

Der Vorschlag der Verwaltung soll umgesetzt werden.



Lageplan für Fahrradbügel am Friedhof Vilsendorf



Standort für Fahrradbügel am Friedhof Vilsendorf

...-

Zu Punkt 8.2 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand – Verbotene Durchfahrt der Straßen Hemighold und Zuwegung der Spenger Straße zu Hausnummern 60 und 60 a-c dauerhaft unterbinden

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3357/2020-2025

Am 17.02.2022 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, welche Maßnahmen geeignet sind, um die Durchfahrt in den für den Verkehr gesperrten Straßen Hemighold und der Zuwegung der Spenger Straße zu den Häusern 60 und 60 a-c dauerhaft zu unterbinden.

Die Vorschläge über infrage kommende Maßnahmen sollen der BV Jöllbeck im Anschluss zur Beratung und zum Beschluss vorgestellt werden.

Die Abbindungen wurden vom Amt für Verkehr ablehnend beschieden.

Herrn Feurich-Tobien (Bündnis 90/Die Grünen) konnte die Begründungen nicht nachvollziehen und hielt sie für sachlich falsch. (...)

Mit entsprechenden Hinweisen wurde die Begründung an das Amt für Verkehr mit der Bitte, diese noch einmal zu überarbeiten, zurück gegeben.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr nun mit:

Die am 19.01.23 bekanntgegebene Mitteilung zur fehlenden zwingenden verkehrlichen Notwendigkeit wird weiter aufrechterhalten.

Die gesetzlichen Voraussetzungen (hier § 45 Abs. 9) sind von der Verwaltung zwingend einzuhalten.

Der Fall einer Abbindung statt einer beschilderten Durchfahrbeschränkung stellt ganz klar einen weiteren Eingriff in den fließenden Verkehr dar, da dann weder Anlieger noch weitere berechnigte Fahrzeuge (z. B. Rettungsfahrzeuge, Zustelldienste) an- bzw. durchfahren können. Dabei ist unerheblich wie viele Anwohner tatsächlich vorhanden sind.

Bereits bei der Anordnung der derzeitigen Beschilderung im Jahr 1978 wurde die eingeschränkte Befahrbarkeit des Weges erkannt und als mildestes Mittel das Aufstellen von Verkehrszeichen gewählt. Damit die Bewohner ihre Grundstücke aber auch die Landwirtschaft ihre Felder erreichen können wurde die Freigabe für Anlieger (die Landwirtschaftenden sind hier als Anlieger anzusehen) mit angeordnet.

Diese Verkehrsführung hat sich seit Jahren bewährt. Auch wenn gelegentlich unberechtigte Fahrten nicht ausgeschlossen werden können, ergeben sich keine weiteren Anhaltspunkte für eine Verschärfung der Durchfahrbeschränkung über die Beschilderung hinaus.

Vor Ort ist es sicherlich unbefriedigend bzw. störend, wenn als zu Fuß gehende/r bzw. oder Rad fahrende/r der/dem Auto fahrenden ausgewichen werden muss. Einerseits ist dabei nicht immer erkennbar, ob es sich um berechnigte oder unberechtigte Durchfahrten handelt. Andererseits stellt das Ausweichen keine gesteigerte Gefahrenlage dar, die eine bauliche Unterbindung der Durchfahrt erforderlich macht.

Eine Anordnung zur Abbindung der Straße Hemighold kann daher nicht erfolgen, da die gesetzlichen Vorgaben nicht erfüllt sind.

Stellungnahme vom Team Radverkehrsförderung: Im Hemighold und weiter durch den Anschluss durch das Nagelsholz ist perspektivisch die Ausweisung als Fahrradstraße geplant. Dieses ist im Umsetzungskonzept für das Jahr 2025 vorgesehen. Auch wenn dieser Zeitplan nicht einzuhalten wäre, ist zu erwarten das dies mittelfristig umgesetzt wird. Um den Durchgangsverkehr herauszuhalten, wird das VZ 250 (mit Zusatzzeichen) für ausreichend erachtet. Von Einbauten sehen wir aufgrund der zu erwartenden Veränderungen ab.

-.-.-

Zu Punkt 8.3

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand – Überholverbot und Tempo 70 auf der Vilsendorfer Straße zw. Vilsendorf und Jöllenbeck anordnen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0186/2020-2025

Am 09.12.2020 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, ein Überholverbot sowie eine Beschränkung auf Tempo 70 km/h auf der Vilsendorfer Straße vom Ortsausgang Vilsendorf bis Ortseingang Jöllenberg beidseitig anzuordnen.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Dieser Abschnitt der Vilsendorfer Straße wurde bereits mehrfach auf die Verkehrssicherheit hin geprüft. Zu den tödlichen Unfällen wurde ebenfalls schon berichtet.

Mittlerweile hat eine Verkehrszählung durch einen nicht erkennbaren Verkehrszähler (grauer Kasten am Laternenmast mittig zwischen Jöllenberg und Vilsendorf) stattgefunden. Auf diese Daten wurde seinerzeit noch gewartet. Das Ergebnis aus dem Sommer 2021 zeigt, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit nur in den seltensten Fällen erreicht wurde. Die sog. V 85 (= 85 % der gemessenen Fahrzeuge, bereits bereinigt durch die sehr langsamen und sehr schnellen Fahrzeuge) fahren 63 bzw. 58 km/h. Wie bereits aus vorherigen Prüfungen ermittelt ist nicht die Geschwindigkeit die Ursache für die dortigen Unfälle gewesen. Daher scheidet eine Temporeduzierung auf Grund der Unfallsituation und der zu hohen Geschwindigkeiten aus.

Die Örtlichkeit an sich ist mit einem sehr breiten Straßenausbau (11,5 m) und einem insgesamt übersichtlichen Verkehrsfluss relativ gut befahrbar, auch mit mehr als 70 km/h. Es gibt nur wenige Zufahrten und der benutzungspflichtige Geh-Radweg ist baulich abgetrennt. Selbst langsam(er) fahrende Fahrzeuge können auf Grund des breiten Seitenstreifens gut überholt werden. Bei Gegenverkehr besteht ebenfalls ausreichend Platz zum Ausweichen.

Auch aus baulichen Gründen gibt es keine zwingende Notwendigkeit für eine Temporeduzierung bzw. (wie auch schon beantragt) ein Überholverbot.

-.-.-

Zu Punkt 8.4

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand – Auf der Vilsendorfer Straße zwischen den Ortsteilen Jöllenberg und Vilsendorf die Höchstgeschwindigkeit von Tempo 70 einrichten

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6096/2020-2025

Am 25.05.2023 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenberg empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss (StEA) zu beschließen:

Die Stadt Bielefeld muss umgehend auf der Vilsendorfer Straße (L855) zwischen den Ortsteilen Jöllenbeck und Vilsendorf die Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h festzulegen. Ebenso ist ein Überholverbot in diesem Abschnitt anzuordnen.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen verweist auf die Entscheidung eines gleichlautenden Antrags (siehe TOP 8.3 – Drucksachenummer 0186/2020-2025). Hier stellt sich die Frage, ob dieser Antrag unter Berücksichtigung der Antwort des Amtes für Verkehr aufrecht erhalten werden soll.

Herr Feurich-Tobien (Bündnis 90/Die Grünen) sagt, dieser Antrag solle auf alle Fälle aufrecht erhalten werden. Das Thema möchte er im Stadtentwicklungsausschuss sehen. Vor allem, weil hier eine Antwort vorliegt auf einen Bereich, der von Straßen.NRW verwaltet wird. Vor dem Hintergrund findet er es interessant, dass die Stadt Bielefeld zu einer Antwort kommt. Es war der Wunsch der Bezirksvertretung, dass man dort weitergeht um das Thema im StEA zu erörtern. Er hat insbesondere 2 Nachfragen:

1. Wo hat der Zähler gestanden? Wenn dieser kurz vor oder nach der Orts-einfahrt steht, ist es klar, dass dort geringere Geschwindigkeiten vorliegen.
2. Er hätte gern Geschwindigkeitsdisplays, damit hier nicht nur mitgeteilt wird, es gäbe 2 Ergebniswerte. Herr Feurich-Tobien möchte die gesamte Auswertung zur Verfügung gestellt bekommen um sehen zu können, wo die Ausreißer nach oben und unten sind.

Wenn es heißt, dass dort in der Regel 63 km/h gefahren werden, heißt es für Herrn Feurich-Tobien ganz klar, dass der Messpunkt zu nah am Orts-eingang stand.

Herr Strothmann (CDU) findet die Antwort mehr als enttäuschend. Er befährt die Straße regelmäßig und bezweifelt, dass dort im Mittel 63 bzw. 58 km/h gefahren werden. Das könne ihm niemand glaubhaft darlegen. Er will den Beschluss aufrecht erhalten, der ja am 30.01.2023 im StEA auf der Tagesordnung vorgemerkt sei. Er hofft, dass ein Beschluss im StEA herbeigeführt werden kann, dass dort mehr Gewichtung hinein gelegt wird. Was in der Begründung steht ist mehr als unbefriedigend.

Frau Thöne (SPD) erinnert, als auf der Beckendorfstraße Tempo 70 eingerichtet wurde, geschah das auch nicht wegen eines Unfallschwerpunktes, der hier als Hauptbegründung genommen wurde. Dabei wurde aufgeführt, dass durch die Bäume, die Allee etc. das Tempo auf 70 km/h begrenzt ist. Die Bäume stehen dort auf der ganzen Linie. Vielleicht kann man einen Teil der Argumentation für diesen Vorgang noch einmal wieder mit aufnehmen. Der Fokus soll von dem Unfall allein weg.

Herr Strothmann bekräftigt, dass es um die Verkehrssicherheit geht. Das gleiche gilt für den Bereich zwischen Vilsendorf und Schildesche. Es macht generell keinen Sinn, irgendwo schneller als 70 km/h zu fahren. Man müsse ja nicht immer warten, bis „richtig was passiert ist“.

Herr Feurich-Tobien erklärt, dass man überholt werde, wenn man in der Kurve Tempo 70 fahre. Ihn interessiert, wie schnell die Ausreißer nach oben gefahren sind.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels fragt, ob es möglich wäre, den Mitarbeiter des Amtes für Verkehr in den StEA einzuladen, damit dieser seine Darstellung verteidigen könne.

Herr Strothmann sagt, dass man es versuchen könne.

Der Antrag wird aufrecht erhalten.

-.-.-

Zu Punkt 8.5 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand – Fahrradabstellanlage GS Theesen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5908/2020-2025

Am 25.05.2023 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Fahrradabstellanlage für die Schüler*innen an der Grundschule Theesen sind zeitnah und in ausreichendem Umfang zu erweitern.

Aufgrund der Mitteilung des Amtes für Verkehr, dass die Erweiterung der Fahrradabstellanlage an der GS Theesen nicht vorgezogen werden könne, fragte Herr Feurich-Tobien (Bündnis 90/Die Grünen) nach der Prioritätenliste zur Umsetzung.

Die Liste wurde allen BV-Mitgliedern per Mail am 15.01.2024 zur Verfügung gestellt.

-.-.-

Zu Punkt 8.6 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Mehr Schulbusse zur Regenbogen-Gesamtschule in Spenge**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 11115/2014-2020

Am 16.06.2020 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verkehrsbetriebe moBiel aufzufordern, in Zusammenarbeit mit dem Partnerunternehmen BVO zusätzliche Schulbusse auf der Strecke Jöllnbeck/Gesamtschule Spenge einzusetzen.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Bezugnehmend auf die Mitteilung des Amtes für Verkehr vom 07.08.2020 (zu o.g. Dr.-Nr.) sowie die Mitteilung vom 14.11.2022 zur Anfrage der SPD-

Fraktion (Dr.-Nr. 4781/2020-2025) gelten über die genannte Frist der Förderung zur Richtlinie Corona-Schülerverkehr (bis zum 22.12.2022) hinaus, auch ab Januar 2023 weiterhin folgende zusätzliche Fahrten für die Regenbogen-Gesamtschule in Spenge:

- eine Fahrt morgens auf der Linie 56 zwischen Babenhausen Süd und Spenge ZOB,
- eine Fahrt morgens auf der Linie 156 zwischen Vilsendorf und Spenge ZOB und
- zwei Fahrten mittags auf der Linie 56 zwischen Spenge ZOB und Babenhausen Süd.

Die Verstärkerfahrten werden planmäßig bis zu den Sommerferien 2024 durchgeführt. Der weitere Betrieb wird vorbehaltlich der Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel im städtischen Haushalt betrachtet und ist derzeit nicht absehbar.

Michael Bartels
Bezirksbürgermeister

Andrea Strobel
Schriftführerin